

Beschluss Nr. 766/2019

Schwyz, 29. Oktober 2019 / ju

Interpellation I 14/19: Der Umgang mit der Steuererklärung soll weiter vereinfacht werden
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 2. Mai 2019 hat Kantonsrat Dominik Blunschy folgende Interpellation eingereicht:

«Alle Jahre wieder ruft die Steuererklärung. Sowohl natürliche wie auch juristische Personen sind verpflichtet, Ihre Einkommens- und Vermögenswerte aufzuzeigen. Dabei hat es in den letzten Jahren diverse Veränderungen gegeben. Neue Software wurde zur Verfügung gestellt, die es vor allem natürlichen Personen erleichtert, die Steuererklärung zu erstellen. Dennoch muss noch immer die gesamte Steuererklärung auf Papier eingereicht werden, auch wenn die Daten alle digital erfasst wurden.

Ausserdem hat man auch die zuständige Stelle für das Einreichen gewechselt. Seit kurzer Zeit müssen die Steuerklärungen beim Kanton und nicht mehr auf der Wohngemeinde eingereicht werden. Dies hat einerseits für den Steuerzahler Konsequenzen, da er nicht mehr einfach in der eigenen Gemeinde das Kuvert einwerfen kann. Andererseits hat es natürlich auch für die Gemeinden und den Kanton Auswirkungen.

Seit dem 4. April 2008 werden eingehende Steuerklärungen eingescannt und elektronisch archiviert. Damit wurde für die Bearbeitung der Steuerklärungen ein durchgehend elektronischer Prozess ermöglicht. Zuvor müssen die elektronisch erfassten Steuerklärungen aber ausgedruckt und dann wieder eingescannt werden, und dies seit über 10 Jahren.

Um die Auswirkungen und Hintergründe zu erörtern, möchte ich hiermit dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. *Wieso kann mit der Software eTax.schwyz JP nur für bis zu fünf juristische Personen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften die Steuererklärung erstellt werden?*
2. *Konnte früher für mehr als fünf juristische Personen diese Software verwendet werden und wenn ja, wieso erfolgte diese Umstellung und wurden z.B. Firmen die aus mehreren Gesellschaften bestehen oder Treuhänder darüber informiert?*
3. *Was hat die Umstellung den Kanton und die Gemeinden gekostet, dass die Steuererklärung beim Kanton und nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden muss?*
4. *Was hat die Umstellung der zuständigen Stelle für das Einreichen ansonsten für Konsequenzen mit sich getragen? Hatte es Auswirkungen auf die benötigten personellen oder räumlichen Ressourcen?*
5. *Wieviel Platz benötigt der Kanton für die Papierberge von eingereichten Steuererklärungen pro Jahr und im Archiv?*
6. *Wann kann der Steuerzahler endlich seine digital ausgefüllte Steuererklärung auch digital einreichen?*
7. *Was kostet es den Kanton an Arbeitsstunden und in Franken, dass jede Steuererklärung zuerst eingescannt und dann digital sowie auf Papier archiviert werden muss pro Jahr und insgesamt seit 2010?*
8. *Wieviel könnte der Kanton jährlich sparen, wenn Steuererklärungen digital eingereicht werden könnten?*
9. *Was würde es den Kanton kosten, das digitale Einreichen der Steuererklärung zu ermöglichen?*
10. *Wie gedenkt der Regierungsrat, das digitale Einreichen der Steuererklärung umzusetzen? Kann in Zukunft per E-Mail oder per Upload auf der Webseite des Kantons die Steuererklärung eingereicht werden?*
11. *Wer würde diese Umsetzung realisieren? Der Kanton selber oder externe Fachleute?*
12. *Wie hat sich die Verarbeitung der Steuererklärungen seit 2008 hinsichtlich des Papierverbrauchs entwickelt?*
13. *Wieviel Papierakten gehen seit dann ein und wie hat sich dies seither verändert? Was ist die totale Anzahl eingescannter Seiten pro Jahr und im Durchschnitt pro Steuerakte?*
14. *Wie hat sich der eigene Papierverbrauch der Steuerverwaltung seit 2007 gegenüber von früher entwickelt, hat er mengenmässig zu- oder abgenommen?*
15. *Wie lässt sich dieser Verbrauch trotz des durchgehend elektronischen Prozesses begründen?*

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen

Am 25. Mai 2016 hat der Kantonsrat die Ausgaben für eine gemeinsame Steuerlösung (Projekt eSteuern.sz) bewilligt. Seit dem Jahr 2016 wird an der Umsetzung gearbeitet. Das Projekt wird Ende 2019 abgeschlossen werden. Das Projekt ist Teil der E-Government-Strategie des Kantons Schwyz, welche auf der Basis des Gesetzes über das E-Government vom 22. April 2009 (SRSZ 140.600) eine effiziente und wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit durch den Einsatz von elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien im Verbund zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden unterstützt. Mit dem Projekt eSteuern.sz wird das Ziel verfolgt, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit im Steuerprozess über alle Gemeinwesen hinweg zu verbessern. Die Arbeitsweise soll vereinheitlicht und der Kundennutzen soll erhöht werden. Die Steuerpflich-

tigen sollen unter anderem von der Möglichkeit profitieren, ihre Steuererklärung elektronisch einreichen zu können (Online-Übermittlung mit eFiling). Weiterer Bestandteil des Projektes ist der zentrale Eingang der Steuererklärung natürlicher Personen (NP) bei der kantonalen Steuerverwaltung, welcher per Anfang 2018 bereits erfolgreich umgesetzt wurde.

Mit dem Lösungspaket Online-Übermittlung mit eFiling wurde ursprünglich das Ziel verfolgt, den im Kanton Schwyz steuerpflichtigen NP zu ermöglichen, ihre Steuerdaten, die sie mit einer Deklarationssoftware offline erfasst haben, online übermitteln zu können. Zusätzlich hätten die Steuerpflichtigen eine Freigabequittung ausdrucken, unterzeichnen und mit den notwendigen Beilagen (Lohnausweis, Säule 3a-Bescheinigung usw.) in Papierform einreichen müssen. Die Steuererklärung 2019 (Deklaration im Jahr 2020) hätte erstmals auf diese Weise online übermittelt werden sollen. Aufgrund der in den letzten Jahren feststellbaren raschen Entwicklung der Computer- und Netzwerktechnologie ist die Online-Übermittlung mit eFiling heute technologisch überholt und nicht mehr zukunftsfähig. Der Regierungsrat hat deshalb mit Beschluss Nr. 967 vom 18. Dezember 2018 entschieden, das Projekt eSteuern.sz ohne eFiling-Lösung umzusetzen und stattdessen das Finanzdepartement beauftragt, direkt mit Vorarbeiten für eine reine Online-Deklarationslösung (eDeklaration.sz) für NP zu beginnen.

2.2 Beantwortung der Fragen

Die Interpellation bezieht sich auf das Steuerklärungsverfahren NP und juristischer Personen (JP). Im Mittelpunkt stehen dabei die Modalitäten der Einreichung der Steuererklärung und damit verbundene Auswirkungen auf die Steuerbehörden und die Steuerpflichtigen. Weil sich jeweils verschiedene Fragen auf ein Thema beziehen, erfolgt die Beantwortung thematisch.

2.2.1 Fragen zur Deklarationslösung für juristische Personen (Fragen 1–2)

Wieso kann mit der Software eTax.schwyz JP nur für bis zu fünf juristische Personen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften die Steuererklärung erstellt werden? Konnte früher für mehr als fünf juristische Personen diese Software verwendet werden und wenn ja, wieso erfolgte diese Umstellung und wurden z.B. Firmen die aus mehreren Gesellschaften bestehen oder Treuhänder darüber informiert?

Erstmals für die Steuerperiode 2016 wurde den JP eine kantonale Deklarationslösung (eTax.schwyz.JP) zur Verfügung gestellt. Die Deklarationssoftware ist kostenlos erhältlich und war von Anfang an auf maximal fünf Mandanten (juristische Personen sowie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) ausgelegt. Diese Anzahl genügt für diejenigen steuerpflichtigen Personen, welche die Steuererklärung ohne berufsmässige Vertreter ausfüllen. Vertreter verwenden für Unternehmen in der Regel eine spezifische Deklarationssoftware, die zugleich direkt an das Buchhaltungssystem angebunden ist. Ein besonderer, über die allgemeine Orientierung hinausgehender Informationsbedarf bestand bei der Einführung von eTax.schwyz.JP nicht.

2.2.2 Fragen zum zentralen Eingang der Steuererklärung (Fragen 3–5)

Was hat die Umstellung den Kanton und die Gemeinden gekostet, dass die Steuererklärung beim Kanton und nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden muss? Was hat die Umstellung der zuständigen Stelle für das Einreichen ansonsten für Konsequenzen mit sich getragen? Hatte es Auswirkungen auf die benötigten personellen oder räumlichen Ressourcen? Wieviel Platz benötigt der Kanton für die Papierberge von eingereichten Steuerklärungen pro Jahr und im Archiv?

Während JP ihre Steuerklärungen schon immer bei der kantonalen Steuerverwaltung einreichen müssen, gilt dies für die NP erst seit der Steuererklärung 2017. Die Umstellung auf den Zentralzugang bei den NP bringt Effizienzsteigerungen und führt insgesamt zu einer Kosteneinsparung

für die öffentliche Hand. Die genauen Kosten werden nach Abschluss von eSteuern.sz ausgewiesen.

Für die Eingangsverarbeitung der seit 2018 zentral bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichenden Steuererklärungen NP mussten in einem geringen Umfang zusätzlich räumliche und personelle Ressourcen bereitgestellt werden (zwei Räume und drei Personen mit Teilzeitpensum für je knapp vier Monate). Die zusätzlichen Arbeitsräume konnten durch eine Verdichtung der Büronutzung (vor allem im Amt für Finanzen) und durch Umnutzung und Neuzuteilung bisheriger Lager- und Materialräume (unter anderem vormalige Öltankräume) bereitgestellt werden. Im Gegenzug reduzierte sich bei den Gemeinden der Bedarf an personellen Ressourcen zur Erledigung von steuerlichen Aufgaben. Die in den Gemeinden freigelegten personellen Ressourcen (Stellenprozente) kommen seither teilweise in anderen Gemeindeaufgaben zum Einsatz oder wurden eingespart.

Die Einführung des Zentraleingangs für die Steuererklärung NP hat keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Archivraum, weil die Gemeinden schon vorher immer sämtliche Steuerakten an die Steuerverwaltung weiterleiten mussten. Im Verwaltungsgebäude der Steuerverwaltung (Bahnhofstrasse 15) befindet sich ein Archivraum, der für die Akten dreier Steuerperioden ausreicht. Weil die ältesten Steuerakten laufend vernichtet werden, ergibt sich für die Archivierung der Papierakten kein Raumproblem. Die eigentliche Scanning-Strasse (Datenauslesen und Bildarchivierung) umfasst vier Büros.

2.2.3 Fragen in Zusammenhang mit der digitalen Einreichung der Steuererklärung (Fragen 6–8)

Wann kann der Steuerzahler endlich seine digital ausgefüllte Steuererklärung auch digital einreichen? Was kostet es den Kanton an Arbeitsstunden und in Franken, dass jede Steuererklärung zuerst eingescannt und dann digital sowie auf Papier archiviert werden muss pro Jahr und insgesamt seit 2010? Wieviel könnte der Kanton jährlich sparen, wenn Steuererklärungen digital eingereicht werden können?

Im Projekt eSteuern.sz war ursprünglich eine Lösung vorgesehen, mit welcher die Steuerpflichtigen die Steuererklärung online mittels eFiling hätten einreichen können. Diese Lösung setzt voraus, dass die Steuerpflichtigen die Deklarationssoftware auf ihre Computer herunterladen, die Steuererklärung offline ausfüllen und danach als Datei in einem geschützten Kanal an die Steuerverwaltung übermitteln. Erst mit Nachreichung einer von den Steuerpflichtigen unterzeichneten Freigabequittung, zusammen mit notwendigen Beilagen zur Steuererklärung, wären die Daten für die Steuerverwaltung bearbeitbar geworden. War diese Lösung im Jahr 2014 noch verbreiteter Standard, ist sie vor allem aufgrund des technologischen Fortschritts in den letzten Jahren zwischenzeitlich technisch überholt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat (RRB Nr. 967/2018) entschieden, anstelle einer Online-Übermittlung mit eFiling direkt mit den Vorarbeiten zu einer reinen Online-Deklarationslösung NP zu starten. Diese eDeklaration.sz soll als neues, separates Projekt bis März 2021 (Deklaration der Steuerperiode 2020 NP) umgesetzt werden. Seither sind durch die Steuerverwaltung umfangreiche Vorarbeiten für eDeklaration.sz geleistet worden. Im September 2019 erfolgte die öffentliche Ausschreibung für eine Online-Deklarationslösung. Noch im November 2019 wird bei den Gemeinden und Bezirken zur Realisierung einer Online-Deklarationslösung ein Konsultationsverfahren eingeleitet. Der Vergabeentscheid wird – unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung gemäss § 6 Abs. 2 E-Government-Gesetz durch den Kantonsrat – noch in diesem Jahr getroffen.

Mit der für die Steuerperiode 2020 erstmals vorgesehenen Online-Deklaration sind wesentliche Einsparungen an Arbeitsstunden, Papierverbrauch und Räumlichkeiten verbunden. Allerdings wird das Aktenscanning auch nach der Einführung einer Online-Deklarationslösung aufrechterhalten werden müssen, wenngleich in reduziertem Umfang. Die konkrete Höhe der realisierbaren

Einsparungen hängt in erster Linie davon ab, wieviele Steuerpflichtige ihre Steuererklärung digital einreichen werden. Diese Anzahl lässt sich derzeit nicht abschätzen. Aktuell benutzen rund 75% der steuerpflichtigen NP für ihre Steuererklärung eine Deklarationssoftware. Davon verwenden die allermeisten eTax.schwyz.np, die Gratissoftware der kantonalen Steuerverwaltung. Selbst wenn die Mehrheit der Steuerpflichtigen auf die Online-Deklaration umsteigt, muss trotzdem während Jahren weiterhin mit einem stattlichen Anteil von Steuerpflichtigen gerechnet werden, die ihre Steuererklärung (manuell oder mit einer Downloadlösung ausgefüllt) in Papierform einreichen werden. Um für die Steuerdeklaration verpflichtend die Online-Einreichung vorschreiben zu können, besteht in der Schweiz keine gesetzliche Grundlage. Weiter werden auch künftig zahlreiche Unterlagen, die im Auflageverfahren eingefordert oder aus anderem Anlass eingereicht werden, nicht rein digital eingereicht. Diese müssen daher gescannt werden. Zusammenfassend wird aufgrund der Online-Deklarationslösung mit Kosteneinsparungen beim Aktenscanning gerechnet werden können, zuverlässig abschätzen lässt sich das nachfragebedingte Ausmass derselben allerdings nicht.

2.2.4 Fragen zur digitalen Einreichung der Steuererklärung (Fragen 9–11)

Was würde es den Kanton kosten, das digitale Einreichen der Steuerklärung zu ermöglichen? Wie gedenkt der Regierungsrat, das digitale Einreichen der Steuerklärung umzusetzen? Kann in Zukunft per E-Mail oder per Upload auf der Webseite des Kantons die Steuerklärung eingereicht werden? Wer würde diese Umsetzung realisieren? Der Kanton selber oder externe Fachleute?

Die Realisierung einer Online-Deklarationslösung ist Bestandteil von laufenden Projektarbeiten. Die Kosten können erst nach Vorliegen und Auswertung der im Ausschreibungsverfahren eingegangenen Offerten ermittelt werden.

Die zu realisierende Online-Deklarationslösung muss zum Schutz der Personendaten und zur Gewährleistung des Steuergeheimnisses die geltenden Datenschutzbestimmungen zwingend einhalten. Daran sind sämtliche Massnahmen, welche im neuen Steuerklärungsverfahren umgesetzt werden sollen, auszurichten. Die Einreichung per E-Mail (Steuerklärung als Beilage) genügt als offizieller Einreichungskanal weder den datenschutzrechtlichen Anforderungen, noch handelt es sich dabei im Hinblick auf den nachgelagerten Weiterverarbeitungsprozess um eine taugliche Art der Einreichung. Geplant ist eine Online-Deklaration, bei der die Steuerpflichtigen ihre Steuerklärung via Internet auf einem geschützten Server der Steuerverwaltung vornehmen und diese zur digitalen Weiterbearbeitung freigeben können. Gebaut werden wird die Lösung mit demjenigen Unternehmen, welches den Zuschlag im Vergabeverfahren erhält.

2.2.5 Fragen zum Papierverbrauch (Fragen 12–15)

Wie hat sich die Verarbeitung der Steuerklärungen seit 2008 hinsichtlich des Papierverbrauchs entwickelt? Wieviel Papierakten gehen seit dann ein und wie hat sich dies seither verändert? Was ist die totale Anzahl eingescannter Seiten pro Jahr und im Durchschnitt pro Steuerakte? Wie hat sich der eigene Papierverbrauch der Steuerverwaltung seit 2007 gegenüber von früher entwickelt, hat er mengenmässig zu- oder abgenommen? Wie lässt sich dieser Verbrauch trotz des durchgehend elektronischen Prozesses begründen?

Der Papierverbrauch für die Steuerklärung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, insbesondere von der Entwicklung der Anzahl der Steuerpflichtigen und der Nutzung der von der Steuerverwaltung angebotenen Steuerklärungssoftware (unter Verzicht auf die Formularzustellung). Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass sich die in Zusammenhang mit dem Steuerklärungsversand den Papierverbrauch erhöhenden und reduzierenden Faktoren in den letzten zehn Jahren in etwa die Waage gehalten haben.

Im Kalenderjahr 2009 wurden rund 2.8 Mio. Steuererklärungsseiten eingescannt (Durchschnitt 28 Seiten pro Steuerdossier) und im Jahr 2018 rund 3.7 Mio. Seiten (Durchschnitt 33 Seiten pro Steuerdossier).

Der eigene Papierverbrauch wird von der Steuerverwaltung statistisch nicht erfasst. Zur Entwicklung kann deshalb keine zahlenmässige Aussage gemacht werden. Diese wird von verschiedenen, teilweise gegenläufig wirkenden Faktoren beeinflusst (vor allem Zunahme der Anzahl der steuerpflichtigen Personen, Weiterentwicklung der elektronischen Fallbearbeitung inklusive Aktenscanning, Liegenschaftenbewertungsprojekte).

Der Steuererklärungs- und Steuerverarbeitungsprozess ist derzeit noch nicht durchgehend elektronisch ausgestaltet. Die nächste wichtige Etappe auf dem Weg zu einem möglichst medienbruchfreien Steuerprozess wird die Online-Deklarationslösung für NP sein. Damit kann der Papierverbrauch deutlich gesenkt werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Finanzdepartement; Steuerverwaltung; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

